

DIN EN 16579

ICS 97.220.40

Einsprüche bis 2013-07-06

Entwurf

**Spielfeldgeräte –
Ortsveränderliche und standortgebundene Tore –
Funktionale, sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren;
Deutsche Fassung prEN 16579:2013**

Playing field equipment –
Portable and fixed goals –
Functional, safety requirements and test methods;
German version prEN 16579:2013

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2013-05-06 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nasport@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 30 Seiten

Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist*)

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG).

Dieses Dokument (prEN 16579:2013) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ in der Arbeitsgruppe WG 22 „Turn- und Spielfeldgeräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 112-01-02 AA „Turngeräte, Matten und Spielfeldgeräte“ im Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN.

Sofern die Norm vom Ausschuss für Produktsicherheit ermittelt und deren Fundstelle von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben worden ist, wird bei ortsveränderlichen und standortgebundenen Toren, die nach dieser Norm hergestellt werden, vermutet, dass sie den betreffenden Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit von Personen genügen.

Sie dürfen unter den in Abschnitt 5 ProdSG genannten Voraussetzungen mit dem von einer GS-Stelle dem Hersteller zuerkannten GS-Zeichen gekennzeichnet werden.

Für die in diesem Dokument zitierten Normen wird im Folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen:

ISO 3864-1 siehe DIN ISO 3864-1.

ISO 3864-3 siehe DIN ISO 3864-3

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN ISO 3864-1, Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Teil 1: Gestaltungsgrundlagen für Sicherheitszeichen und Sicherheitsmarkierungen

DIN ISO 3864-3, Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Teil 3: Gestaltungsgrundlagen für graphische Symbole zur Anwendung in Sicherheitszeichen

*) Wird bei Herausgabe als Norm festgelegt.

Spielfeldgeräte — Ortsveränderliche und standortgebundene Tore — Funktionale, sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren

Playing field equipment — Portable and fixed goals — Functional, safety requirements and test methods

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.5a

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Festlegungen.....	5
5 Anforderungen	7
6 Prüfverfahren	11
7 Anleitung für Zusammenbau, Aufstellung und Instandhaltung	13
8 Kennzeichnung	14
Anhang A (normativ) Prüfverfahren für Fangstellen	16
Anhang B (informativ) Fundament (allgemeine Maße und Abdeckung).....	24
Anhang C (informativ) Beispiele für Tore, die in Bezug auf ihre Klasse typisch sind	26
Literaturhinweise	28

Vorwort

Dieses Dokument (prEN 16579:2013) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt funktionale und sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für sämtliche Arten ortsveränderlicher und standortgebundener Spielfeldtore fest; das umfasst (jedoch nicht ausschließlich) Tore für Sportarten wie Fußball, Rugby, Hurling, Gälischer Fußball, Handball, Hallenfußball und Hockey. Diese Europäische Norm ist nicht anwendbar auf Tore nach EN 748 (Fußball), EN 749 (Handball), EN 750 (Hockey), EN 1270 (Basketball), EN 15312 (frei zugängliche Multisportgeräte) und EN 13451-1 (Wasserpolo).

Diese Norm gilt nicht für:

- Tore nach WI 00136312;
- aufblasbare Tore;
- Tore, die unter der Zuständigkeit von CEN/TC 52 als Spielzeug eingestuft sind.

Diese Norm gilt für Spielfeldtore, die zu Wettkampf-, Trainings- oder Erholungszwecken genutzt und in Innen- und Außenbereichen einschließlich Bildungseinrichtungen und öffentlichen Erholungsbereichen verwendet werden.

Diese Norm gilt nicht für ortsveränderliche und standortgebundene Spielfeldtore beim American Football.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN ISO 1806, *Fischnetze — Bestimmung der Maschen-Höchstzugkraft von Netztuchen*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Tor

Pfosten, Querlatte gemeinsam mit allen anderen Teilen wie Netz, Stützpfeuern für das Netz, Banden, Hüllen und Verankerungssystem

3.2

ortsveränderliches Tor

Torkonstruktion, die durch leichte Bodenhüllen zeitweilig befestigt sein kann oder nicht, die jedoch, falls aufgerichtet oder zusammengebaut, mithilfe eines bestimmten Verankerungssystems stabilisiert wird, wodurch die Konstruktion den geforderten Nenn- und Prüflasten widerstehen kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Ortsveränderliche Tore können als freistehende Tore bezeichnet werden.

3.3

standortgebundenes Tor

Torkonstruktion, die so in ein entsprechend großes, dauerhaftes Fundament eingelassen ist, dass die zusammengesetzte Konstruktion den geforderten Nenn- und Prüflasten widerstehen kann

3.4

Torrahmen

Querlatte und Pfosten, die zusammen Querlatte und Pfosten der Toröffnung bilden

3.5

Netzbügel

Halterung, die zum Halten des Netzes am Torrahmen angebracht sein kann, jedoch nicht den Torrahmen stützt

3.6

Rahmenstütze

Rahmenwerk, das aus seitlichen und hinteren Stangen besteht, die den Torrahmen stützen können

3.7

Verankerungssystem

System, das sicherstellt, dass ein ortsveränderliches Tor nicht umkippt, verrutscht oder verschoben wird

3.8

in Benutzung

Zeitraum, der mit dem Aufstellen der Tore auf dem Spielfeld beginnt, sowie die anschließende Nutzung der Tore beim Training oder im Spiel nach den Spielregeln der entsprechenden Sportart

3.9

bestimmungsgemäßer Gebrauch

Zweck, zu dem das Tor konstruiert wurde

3.10

nicht in Benutzung

Beginn des Abbaus der Tore sowie der nachfolgende Zeitraum, innerhalb dessen sie nicht für ihren bestimmungsgemäßen Gebrauch zur Verfügung stehen

4 Festlegungen

4.1 Allgemeines

Ein Tor sollte als vollständige Einheit (z. B. Tor, Netz, Anker, Stabilisatoren, usw.) zusammen mit allem weiteren Zubehör, das möglicherweise gefordert wird, erworben werden.

4.2 Klassifizierung

Die Klassen sind in den Bildern 1 und 2 sowie in den Tabellen 1 und 2 aufgeführt.

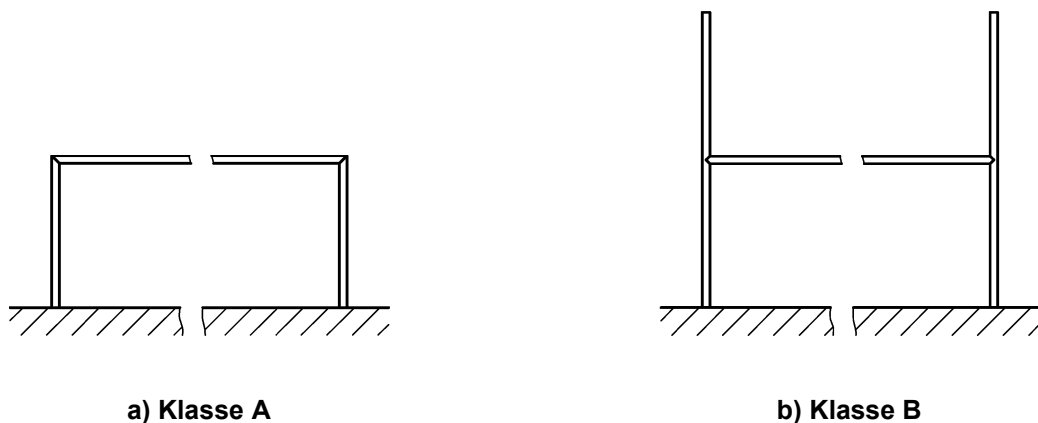


Bild 1 — Torklassen

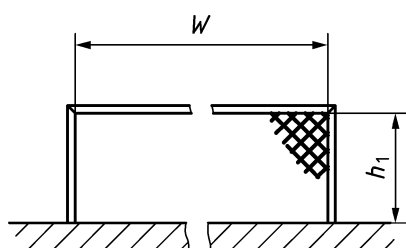
Tabelle 1 — Torgrößen – Klasse A (Höhe bis zur Unterseite der Querlatte)

Klasse	Größenbereiche		
	Breite w (innen)	Höhe bis zur Querlatte h_1 (innen)	Gesamthöhe der Pfosten h_2
	m	m	m
A1	$0,70 \leq w < 1,80$	$0,50 \leq h_1 < 1,20$	—
A2	$1,80 \leq w < 4,88$	$1,20 \leq h_1 < 1,90$	—
A3	$1,80 \leq w < 4,88$	$1,90 \leq h_1 < 1,99$	—
A4	$3,00 \leq w < 5,00$	$2,00 \leq h_1 < 2,44$	—

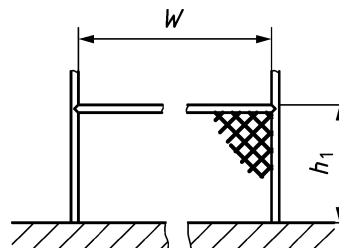
Tabelle 2 — Torgrößen – Klasse B (Höhe bis zur Querlatte/Höhe bis zur Oberseite der Querlatte)

Klasse	Größenbereiche		
	Breite w (innen)	Höhe bis zur Querlatte h_1 (Gälischer Fußball) bis zur Oberseite der Querlatte (Rugby)	Gesamthöhe der Pfosten h_2
	m	m	m
B1	$2,50 \leq w < 3,00$	$1,50 \leq h_1 < 1,85$	$4,50 \pm 0,05$
B2	$3,00 \leq w < 4,60$	$1,85 \leq h_1 < 2,20$	$4,50 \pm 0,05$
B3	$4,60 \leq w < 6,50$	$2,20 \leq h_1 < 2,50$	$8,50 \pm 0,05$
B4	$4,60 \pm 0,05$	$2,20 \leq h_1 < 2,50$	$6,00 \leq h_2 \leq 10,00$
B5	$6,5 \pm 0,05$	$2,5 \pm 0,05$	$11,00 \pm 0,05$
B6	$5,60 \leq w < 6,50$	$2,50 \leq h_1 < 3,00$	$3,40 \leq h_2 \leq 16,00^a$

^a Die Spielregeln der Rugby Union legen keinen Höchstwert fest (siehe [1]). Der Höchstwert stellt einen Richtwert dar.



a) Klasse A



b) Klasse B

Bild 2 — Maße der Torrahmen

4.3 Werkstoffe

Die Werkstoffe müssen so gewählt und geschützt werden, dass die bauliche Unversehrtheit des Tores vor der nächsten maßgeblichen Instandhaltungsprüfung nicht beeinträchtigt wird.

ANMERKUNG 1 Die Festlegungen hinsichtlich bestimmter Werkstoffe innerhalb dieser Europäischen Norm bedeuten nicht, dass andere gleichwertige Werkstoffe für die Herstellung von Toren ungeeignet sind.

Auswahl und Nutzung der Werkstoffe sollten gegebenenfalls nach den zutreffenden Europäischen Normen erfolgen.

Falls das Tor unter außergewöhnlichen klimatischen Bedingungen oder bei extremen Witterungsverhältnissen verwendet werden soll, sollte bei der Wahl der Werkstoffe eine besondere Sorgfalt angewendet werden.

Falls sehr niedrige oder sehr hohe Temperaturen vorhersehbar sind, sollten die Werkstoffe sorgfältig ausgewählt werden, um mögliche Gefährdungen durch den direkten Kontakt mit der Haut zu vermeiden.

Bei der Wahl eines Werk- oder Rohstoffs für ein Tor sollte hinsichtlich möglicher toxischer Wirkungen auf die Umwelt die endgültige Entsorgung des Werk- oder Rohstoffs berücksichtigt werden.

ANMERKUNG 2 Informationen zur Bestimmung und Einordnung solcher Rohstoffe können der „Richtlinie 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe)“ [2] sowie der „Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)“ [3] entnommen werden.

5 Anforderungen

5.1 Festigkeit

Bei der Prüfung nach 6.2 darf der Torrahmen weder zusammenbrechen noch Folgendes aufweisen:

- a) sichtbare Zeichen für Risse/Brüche und/oder
- b) eine gemessene Durchbiegung (oder Verformung) der Querlatte, d (siehe Gleichung 1) > 10 mm.

5.2 Stabilität

Bei der Prüfung nach 6.3 darf ein Torrahmen weder umkippen noch verrutschen.

5.3 Fangstellen

5.3.1 Allgemeines

Wenn Tore nach dem in Anhang A aufgeführten Verfahren geprüft werden, müssen sie so konstruiert und ausgelegt sein, dass weder die Gefahr eines Scherens oder Quetschens zwischen den beweglichen Teilen und/oder feststehenden Teilen sowie ein Risiko für Fangstellen besteht.

5.3.2 Bewegliche Teile

Zwischen beweglichen und/oder starren Teilen des Gerätes dürfen keine Quetsch- und Scherstellen nach 5.3.3 vorhanden sein.